

**15924/AB**  
**vom 04.12.2023 zu 16419/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium Justiz**

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
 Bundesministerin für Justiz

Herrn  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Präsident des Nationalrats  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.719.684

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)16419/J-NR/2023

Wien, am 04. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. Oktober 2023 unter der Nr. **16419/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Freiheitlicher Akademikerverband als Spendenvehikel am ‚Rechnungshof vorbei‘“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4 und 7:**

- 1. Wurden auf Basis von Siegfried Waschnigs Angaben die Ermittlungen iZm dem FPÖ-Graz-Spesenskandal ausgeweitet?
  - a. Wenn ja, inwiefern wann?
    - i. Welche Ermittlungsmaßnahmen wurden wann gesetzt?
    - b. Welche Staatsanwaltschaft war bzw. ist für diesen Fall zuständig?
    - c. Konnte geklärt werden ob und wofür die beiden Zahlungen von jeweils 160.000 getätigkt wurden?
      - i. Wenn ja, wann inwiefern?
- 2. Wurden auf Basis von Siegfried Waschnigs Angaben eigenständige Ermittlungen aufgenommen?
  - a. Wenn ja, inwiefern wann?
    - i. Welche Ermittlungsmaßnahmen wurden wann gesetzt?

- b. Welche Staatsanwaltschaft war bzw. ist für diesen Fall zuständig?*
- c. Konnte geklärt werden ob und wofür die beiden Zahlungen von jeweils 160.000 getätigt wurden?*
  - i. Wenn ja, wann inwiefern?*
- *3. Ist Heinrich Sickl mittlerweile Beschuldigter in der FPÖ Graz-Spesen-Causa?*
  - a. Wenn ja, seit wann?*
  - b. Wenn ja, wegen des Verdachts der Begehung welcher Delikte?*
  - c. Wurde dieser bereits einvernommen?*
    - i. Wenn ja, wann?*
- *4. Gab es bereits Ermittlungen iZm dem Freilich-Verlag und dem FAV Steiermark?*
  - a. Wenn ja, welche wann?*
  - b. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
- *7. Welche Ermittlungsmaßnahmen wurden wann als Reaktion auf den umfangreichen Zwischenbericht der Kriminalpolizei von Anfang August von der zuständigen Staatsanwaltschaft gesetzt?*

Die in der Anfrage genannten Angaben sind der Staatsanwaltschaft Klagenfurt bekannt und finden im Rahmen ihrer Tätigkeit entsprechende Berücksichtigung.

Im Übrigen wird um Verständnis ersucht, dass eine weitergehende Beantwortung der genannten Fragen aufgrund der verfassungs- und einfachgesetzlichen Grenzen des parlamentarischen Interpellationsrechts, zu denen insbesondere die verfassungsrechtliche Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit und des subjektiven Grundrechts auf Datenschutz sowie die Verpflichtung zur Wahrung der Rechte der Betroffenen nach der Strafprozessordnung und der Bestimmungen über die Akteneinsicht zählen, nicht möglich ist. Die vorliegenden Fragen betreffen Detailinhalte eines anhängigen, nicht öffentlichen (§ 12 StPO) Ermittlungsverfahrens. Von deren detaillierter Beantwortung muss auch deswegen Abstand genommen werden, weil dadurch laufende Ermittlungen gefährdet werden könnten.

#### **Zur Frage 5:**

- *Ist nach wie vor die gleiche Sachbearbeiterin bei der StA Klagenfurt für das Verfahren 17 St 216/21w zuständig?*
  - a. Gab es irgendwelche Ereignisse, die einen Wechsel der Sachbearbeiterin notwendig machten?*
    - i. Beispielsweise Verstöße gegen das Führerscheingesetz, die StVO oder das KFG?*

Ja. Gründe für eine Abnahme des Verfahrens liegen nicht vor.

**Zur Frage 6:**

- *Hat es bereits eine Auswertung der sichergestellten Daten im Verfahren 17 St 216/21w gegeben?*
  - a. *Wenn ja, ist die Auswertung abgeschlossen?*
  - b. *Wenn nein, wurde mit der Auswertung bereits begonnen?*
    - i. *Wenn ja, wer führt diese durch?*
    - ii. *Wenn nein, warum nicht?*

Mit der Auswertung des Datenmaterials wurde bereits begonnen. Deren Abschluss kann mit Blick auf den großen Umfang des Datenbestandes noch nicht prognostiziert werden.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.